IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2369

Sonderschau WALD+HOLZ an der Herbstmesse Solothurn 2004;
Zusicherung eines Beitrages aus dem kantonalen Forstfonds

---

1. Ausgangslage

Die Leitung der Herbstausstellung HESO hat dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo) und anderen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft angeboten, anlässlich der Herbstausstellung im Jahr 2004 eine Sonderschau rund um das Thema Wald und Holz zu realisieren. Die Sonderschau soll zur Attraktivitätssteigerung der HESO beitragen und ein breites Publikum ansprechen. Für die Branche Wald und Holz bietet diese Sonderschau eine grosse Chance, die Leistungen des Waldes sowie die Vorzüge des nachwachsenden Bau- und Werkstoffes und nachwachsenden Energieträgers Holz einem Publikum von über 100'000 Besuchern zu präsentieren.

Die Sonderschau WALD+HOLZ hat zum Ziel

- einen prägnanten, bleibenden Eindruck von der Vielseitigkeit, Effizienz und Wichtigkeit der Wald- und Holzwirtschaft zu vermitteln;
- den Wald als faszinierenden Lebens- und Erholungsraum für Tier, Pflanze und Mensch erfahren zu lassen;
- anhand der Wald- und Holzwirtschaft ein seit langem praktiziertes Beispiel von Nachhaltigkeit und damit eine konkrete Umsetzung der lokalen Agenda 21 verständlich darzustellen.

Das durch eine Werbeagentur erarbeitete Ausstellungskonzept sieht anstelle des bisherigen HESO-Zeltes einen einladenden Pavillon WALD+HOLZ als Kernstück der Sonderschau. Begleitanlässe und Events zum Thema Wald und Holz sowie die mit der HESO verbundene grosse Medienpräsenz versprechen eine breite Medienwirkung und sehr gute PR für den Wald und die nachgelagerte Holzbranche. Der Vorstand des BWSo unterstützt dieses Vorhaben und hat sich bereit erklärt, die Federführung zur Vorbereitung des HESO-Auftrittes zu übernehmen und die Projektleitung dem Geschäftsführer des Verbandes zu übertragen. Die Kosten für die Sonderschau WALD+HOLZ werden auf 200'000 Franken veranschlagt. Eine Realisierung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn sich sämtliche Organisationen und Institutionen der Wald- und Holzbranche an diesem Projekt beteiligen. Massgebende Zusicherungen liegen bereits vor von der HESO, von Waldwirtschaft Schweiz (WVS mit Geschäftssitz in Solothurn) und vom BWSo. Mit einer breit angelegten Finanzbeschaffungsaktion, die bis Mitte Januar 2004 läuft, soll die Finanzierung sichergestellt werden. Erst dann wird der definitive Entscheid über die Teilnahme an der HESO gefällt werden.

2. Erwägungen

Mit der Realisierung einer Sonderschau WALD+HOLZ anlässlich der HESO 2004 bietet sich eine ausgezeichnete Möglichkeit die Leistungen des Waldes, die Vorzüge des Holzes und die Wald- und Holzwirtschaft als interessanten und modernen Wirtschaftszweig einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Wald- und Holzbranche sieht das Angebot der HESO, eine solche Sonderschau durchführen zu können deshalb als grosse und einmalige Chance für einen Auftritt in der Öffentlichkeit. Ohne dieses Angebot und der Unterstützung der HESO wären die Institutionen und Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft kaum in der Lage, alleine ein Projekt mit solcher Ausstrahlung und Medienwirkung zu realisieren.

In den §§ 23 und 24 des kantonalen Waldgesetzes (BGS 931.11; WaG SO) wird die Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft ausdrücklich verlangt. Zudem sind die Verwendung des regenerierbaren Rohstoffes und Energieträgers Holz, sowie forstliche und holzwirtschaftliche Organisationen, die Massnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Holzverwendung ergreifen, durch den Regierungsrat zu fördern. Für die Unterstützung des genannten Projektes bietet sich der kantonale Forstfonds an. Diese Spezialfinanzierung wird gespiesen durch Abgaben aus Vorteilen, die durch Rodungsbewilligungen entstehen. Diese Abgaben werden ausschliesslich von Waldeigentümern erbracht und fliessen zweckgebunden in diesen Fonds für Massnahmen im Sinne von Art. 1 des Bundesgesetzes über den Wald (SR 921.0). Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Regierungsrat gemäss § 5 Abs. 6 WaG SO. Gestützt auf die kantonale Waldgesetzgebung können an Massnahmen im Sinne dieses Gesetzes Kantonsbeiträge bis 40 % der Kosten gewährt werden. Die Sonderschau WALD+HOLZ anlässlich der HESO 2004 ermöglicht den Institutionen und Organisationen der Wald- und Holzbranche eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und die Bevölkerung über die Leistungen des Waldes und die Möglichkeiten der Verwendung und Vorzüge des nachwachsenden Bau- und Werkstoffes und nachwachsenden Energieträgers Holz zu informieren. Somit handelt es sich um eine Massnahme im Sinne von Art. 1 WaG, die demzufolge auch eine Unterstützung aus dem kantonalen Forstfonds rechtfertigt.

3. Beschluss

3.1 Die Realisierung der Sonderschau WALD+HOLZ an der Herbstmesse Solothurn HESO 2004 wird unterstützt und ein Beitrag von maximal 80'000 Franken aus dem kantonalen Forstfonds zugesichert.

3.2 Das Kantonsforstamt wird beauftragt das Projekt in fachlicher Hinsicht zu begleiten.

3.3 Der Betrag von maximal 80'000 Franken geht zu Lasten des Kredites 318085 KST 6903 BK 35.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Kantonsforstamt (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo),
Geschäftsstelle c/o Kaufmann + Bader GmbH, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn